**Merkblatt zur Erhebung der Elternbeiträge für die Randstundenbetreuung „Randi“ in Erwitte ab 01.08.2013**

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind besucht bzw. wird in Kürze die Randstundenbetreuung in Erwitte besuchen. Zur Mitfinanzierung der Kosten des Betriebes dieser Einrichtung leisten Sie einen finanziellen Beitrag, der sich an Ihren Einkünften orientiert. Grundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge ist die

**Satzung der Stadt Erwitte**

**über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Randstundenbetreuung in der Mittagszeit im Primarbereich**

in der jeweils gültigen Fassung. Die Satzung kann im Internet unter [www.erwitte.de](http://www.erwitte.de) eingesehen werden.

Die Erhebung der Elternbeiträge zur Randi erfolgt gem. § 5 der Satzung.

(1) Für den Bereich der „Randi“ sind folgende Beiträge zu entrichten:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bruttojahreseinkommen | monatlicher Elternbeitrag | |
| **Betreuungsangebot ca. 2 Stunden** | **Betreuungsangebot ca. 2,5 Stunden** |
| bis 15.000,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| bis 20.000 00 € | 11,00 € | 13,75 € |
| bis 25.000,00 € | 14,00 € | 17,50 € |
| bis 31.000,00 € | 19,00 € | 23,75 € |
| bis 37.000,00 € | 24,00 € | 30,00 € |
| bis 43.000,00 € | 33,00 € | 41,25 € |
| bis 50.000,00 € | 37,00 € | 46,25 € |
| bis 56.000,00 € | 49,00 € | 61,25 € |
| bis 62.000,00 € | 57,00 € | 71,25 € |
| über 62.000,00 € | 60,00 € | 75,00 € |

(2) Für Kinder, die ein Geschwisterkind in einer Tageseinrichtung für Kinder, einer OGS oder in der Tagespflege haben, ist ein Betrag in Höhe von 50 % des o. a. Beitrages zu zahlen.

Dies gilt auch für das Geschwisterkind, das sich im der Einschulung vorausgehenden beitragsfreien Kindergartenjahr befindet.

Der Besuch eines weiteren Kindes in einer Tageseinrichtung, Tagespflege oder OGS (außerhalb von Erwitte) ist durch einen geeigneten Nachweis (Beitragsbescheid o. ä.) zu belegen.

(3) Über weitere Ermäßigungsregelungen im Einzelfall entscheidet die Stadt Erwitte.

Grundsätzlich wird der Elternbeitrag vorläufig festgestellt. Eine endgültige Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres und der Prüfung Ihres tatsächlich erzielten Einkommens.

Zur Überprüfung ist jährlich,

**spätestens bis zum 1. September**

der Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres bzw. andere geeignete Einkommensnachweise vorzulegen.

Sollten Sie während des Besuchs Ihres Kindes/Ihrer Kinder der Randi feststellen, dass Sie in einer anderen Einkommensgruppe eingestuft werden müssen/möchten, oder generelle Fragen zu der Satzung oder zur Einstufung haben, wenden Sie sich bitte an:

Stadt Erwitte

AB 205 Soziales

Elternbeiträge

Maria Knoche

Zimmer 130

Am Markt 13

59597 Erwitte

Tel. 02943-896130

Fax 02943-89644130

email: m.knoche@erwitte.de